



// Bereit für die Zukunft

Finanzierung der
betrieblichen
Altersvorsorge
im Abrechnungsverband II

// Ihre Ansprechpersonen in den kvw



Christoph Thiemann
stellv. Geschäftsführer

Kontakt
Tel. (0251) 591-3954
c.thiemann@kvw-muenster.de



Daniel Uhlenbrock
Referatsleiter Zusatzversorgung

Kontakt
Tel. (0251) 591-6765
d.uhlenbrock@kvw-muenster.de



Bettina Kieserling
Gruppenleiterin
Mitgliedschaften und Recht

Kontakt
Tel. (0251) 591-4251
b.kieserling@kvw-muenster.de



Julia Kreilkamp-Matthies
Gruppenleiterin
Mitgliedschaften und Recht

Kontakt
Tel. (0251) 591-4982
j.kreilkamp-matthies@kvw-muenster.de



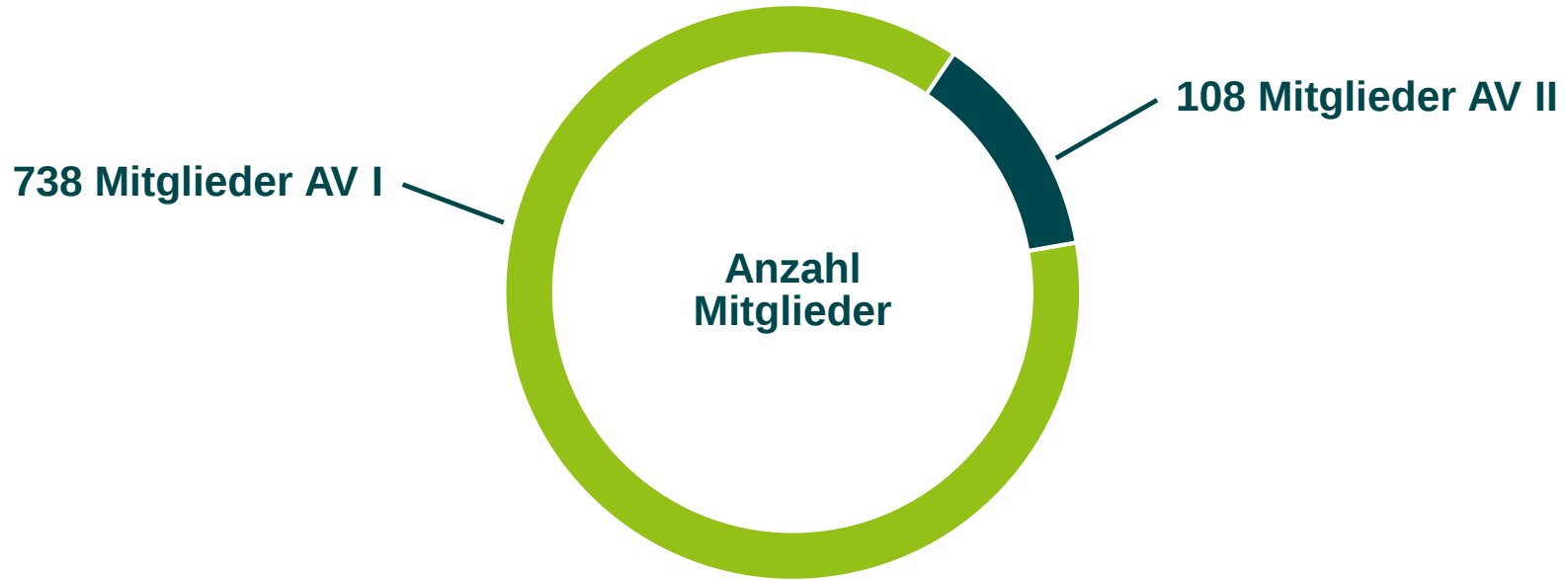
Dr. Ulrich-Michael Homm
Referent Aktuariat

Kontakt
Tel. (0251) 591-4344
u.homm@kvw-muenster.de

// Agenda

-  Aktuelle Situation
-  Einführung einer Umlagekomponente
im AV II – Hybridmodell
-  Künftige Finanzierungssätze

// Die Abrechnungsverbände in Zahlen – Anzahl Mitglieder (Stichtag 31.12.2021)



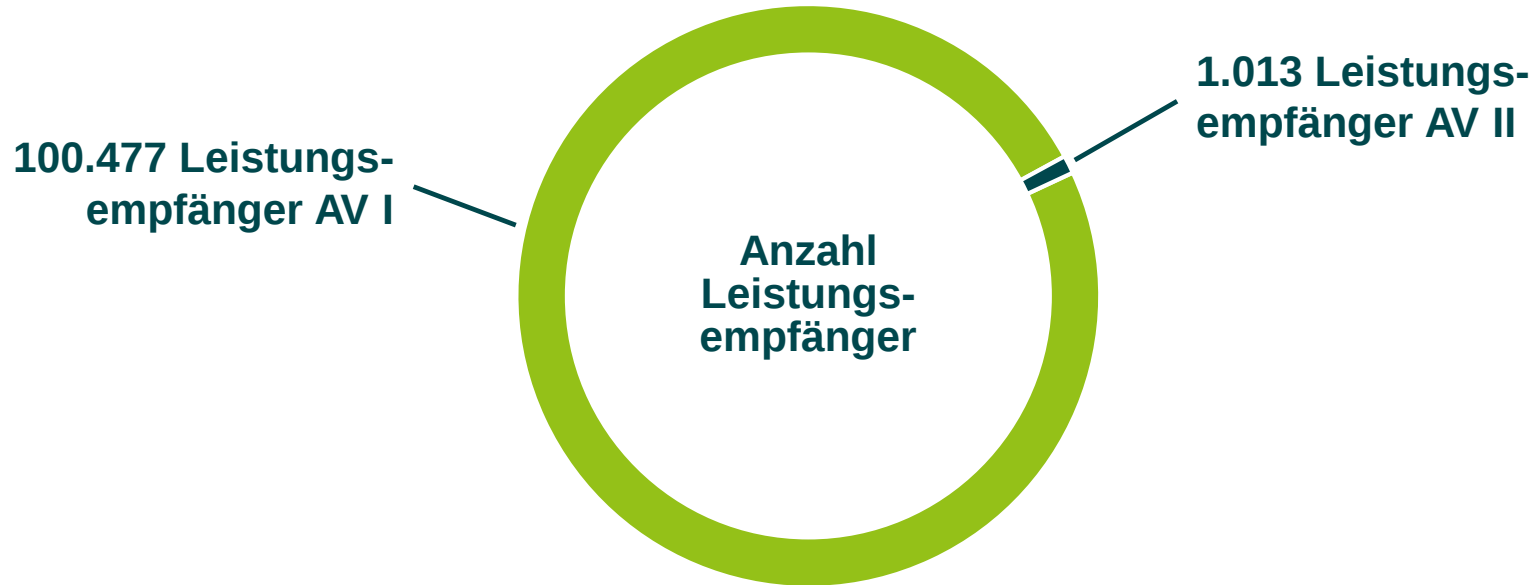
// Die Abrechnungsverbände in Zahlen – Anzahl Versicherte

(Stichtag 31.12.2021)



// Die Abrechnungsverbände in Zahlen – Anzahl Leistungsempfänger

(Stichtag 31.12.2021)



// Was seit 2003 geschehen ist

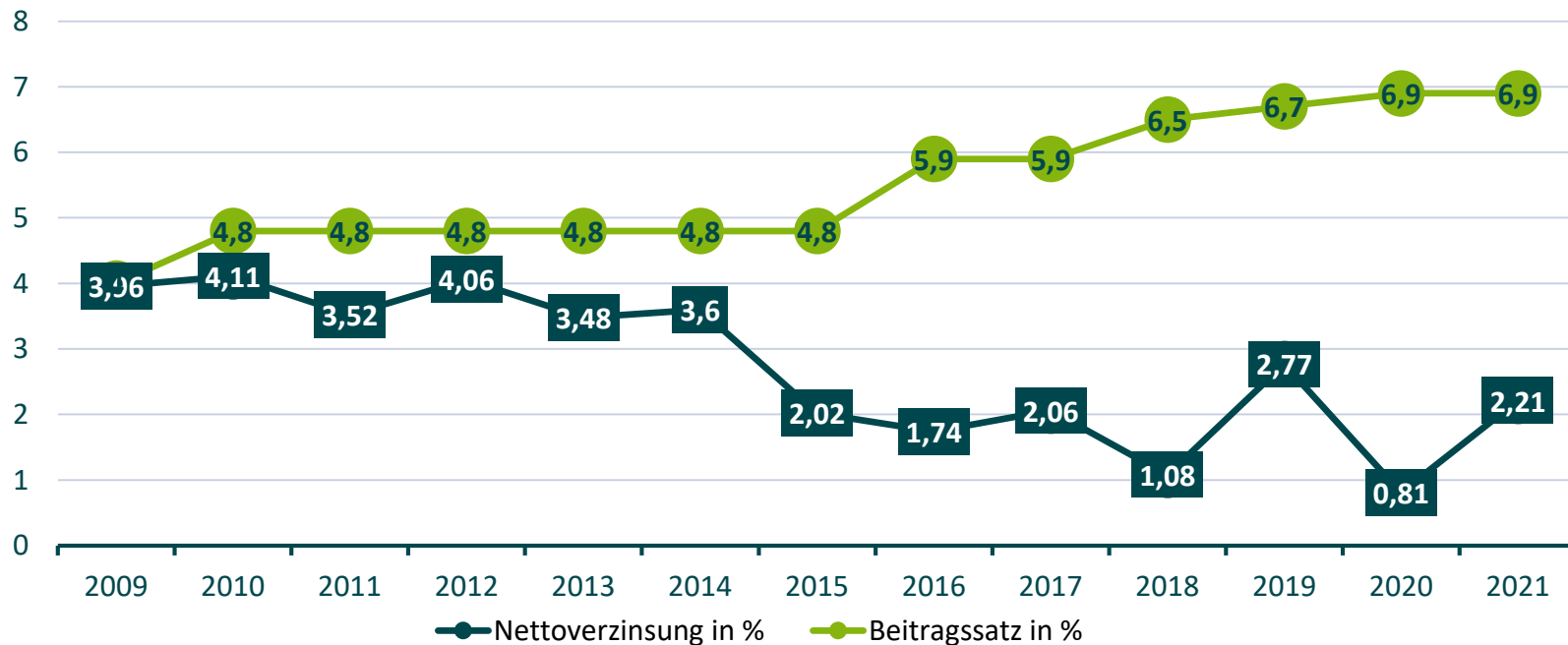
- Gründung des kapitalgedeckten AV II als Alternative zum umlagefinanzierten AV I im Jahr 2003
- Leistungshöhe des Punktemodells ist tarifvertraglich vorgegeben und kann von der kvw-Zusatzversorgung nicht beeinflusst werden, aber Finanzierungshoheit der Zusatzversorgungskassen
- Punktemodell beinhaltet eine rechnungsmäßige Verzinsung von 3,25 % in der Versicherungsphase und 5,25 % in der Rentenbezugsphase sowie eine jährliche Rentendynamisierung von 1,0 %
 - Idee: Verpflichtungen können mit einem Beitragssatz von 4,0 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte finanziert werden. Dazu ist eine Rendite von 5,0 % bis 6,0 % erforderlich.
 - Bewertung: Bei Einführung des AV II realistische Annahmen. Seit einigen Jahren ist die Rendite nicht mehr zu erzielen.
 - Folge: Entstehung eines bilanziellen Fehlbetrags



Bisherige Zielsetzung:

Deckung des Fehlbetrags und Wiederherstellung der vollen Bedeckung aller Verpflichtungen bis 2041 durch Anhebung des Pflichtbeitragssatzes (aktuell: 6,9 %)

// Der Zusammenhang von Verzinsung und Beitragssatz

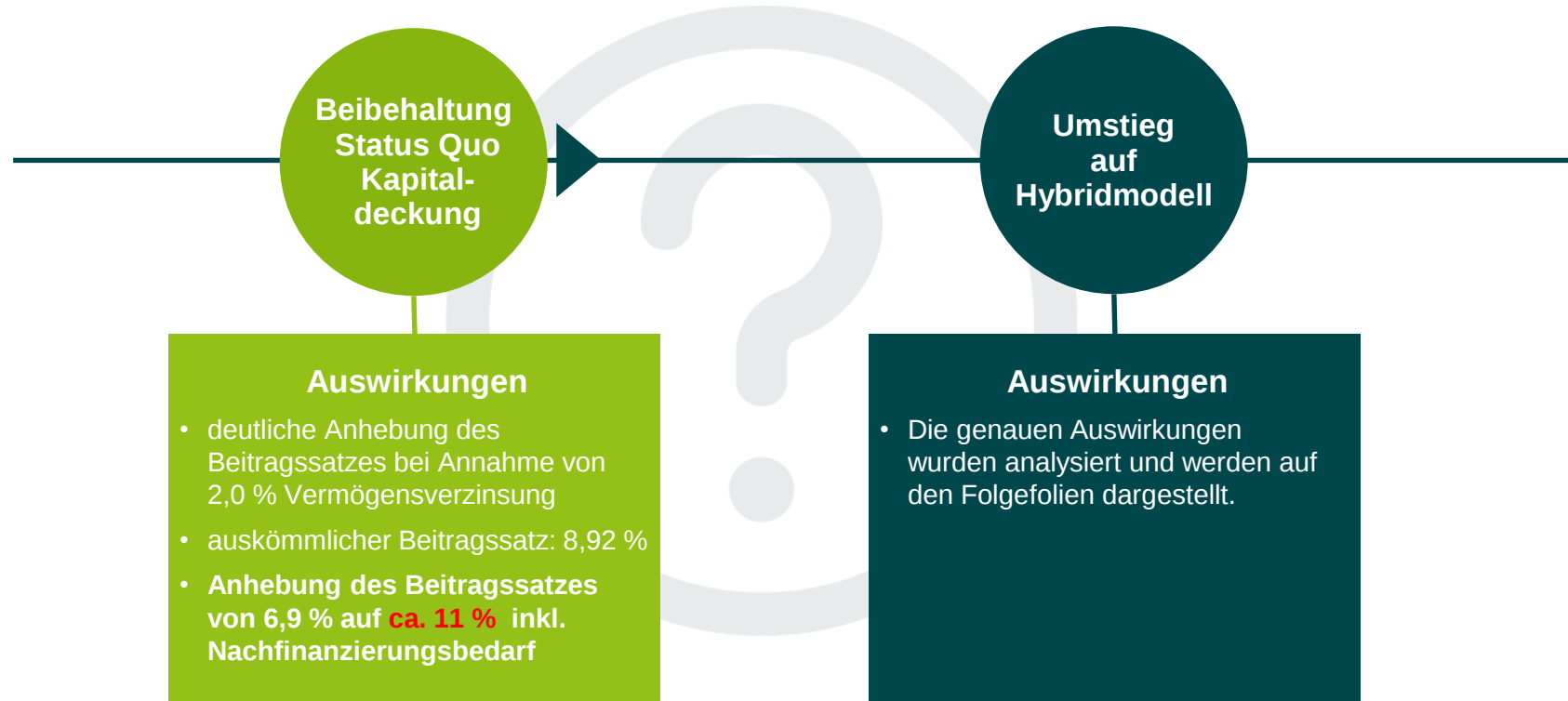


// Der Zusammenhang von Verzinsung und Beitragssatz

Rechnungszins	auskömmlicher Beitrag*
1,00 %	12,72 %
1,50 %	10,61 %
2,00 %	8,92 %
2,50 %	7,52 %
3,00 %	6,40 %
3,25 %	5,91 %
3,50 %	5,48 %
4,00 %	4,72 %

* Der auskömmliche Beitrag bezeichnet den Beitragssatz der ausreicht, um künftige Anwartschaften vollständig kapitalgedeckt finanzieren zu können.

// Nichts tun ist keine Alternative!



// Angepasste Zielsetzung

1. Erhalt des AV II als eigenständigen, für den Neuzugang offenen Abrechnungsverband
2. Finanzierung des AV II auf Basis realistischer Zinsannahmen (AL-Studie)
3. Nach Möglichkeit hoher Finanzierungsanteil im Kapitaldeckungsverfahren und damit über Beiträge, um gegenüber dem AV I attraktiv zu bleiben:
 - Erhalt der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 100 EStG
 - Langfristig **stabiler Finanzierungssatz** unterhalb des Finanzierungssatzes im AV I
4. Vermeidung von Fehlbetragsangaben im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Mitglieds

// Zwei Seiten einer Medaille

Kapitalgedeckte Finanzierung:

- Finanzierung der Rentenleistung aus Vermögen, das aus den eingezahlten Beiträgen der Mitglieder aufgebaut wurde
- Erwartung, dass die aus den Beiträgen erworbenen Vermögensgegenstände auch nach mehrfacher Wiederanlage bis zum Zeitpunkt der Rentenzahlung werthaltig bleiben und verlässliche Erträge hervorbringen
- Entscheidend ist die zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte

Umlagefinanzierung:

- Finanzierung der Rentenleistungen durch die Mitglieder der Kasse als Umlagezahler
- Erwartung, dass auch in Zukunft ein leistungsfähiges Kollektiv an Umlagezahlern bereit steht („Pflichtversicherung“)
- Entscheidend ist die Entwicklung des individuellen Bestandes und der Demografie generell

// Modellbeschreibung

- Ein **Teil der künftigen Anwartschaften (Future-Service)** wird **umlagefinanziert**, der überwiegende Teil jedoch weiterhin im Kapitaldeckungsverfahren
- zwei **getrennte Bereiche (Trennungsprinzip)** für
 - Umlagefinanzierung: Umlagen finanzieren umlagefinanzierte Versorgungspunkte und
 - kapitalgedeckte Beitragsfinanzierung: Beiträge finanzieren kapitalgedeckte Versorgungspunkte
- Vorhandene und evtl. entstehende Unterdeckungen werden mit Nachfinanzierungskomponenten finanziert
- **Bestands- und Entgeltentwicklung** tritt als **wesentliche Rechnungsgrundlage** hinzu

// Welche Vorteile es hat

- Einheitliche Lösung für alle Mitglieder
- Möglichst günstige Finanzierung auch bei ungünstigen Renditeannahmen
- Erhöhte Flexibilität: Verhältnis von Beitrag- und Umlagefinanzierung kann mit Wirkung für die Zukunft angepasst werden („Schieberegler“).
- Risikodiversifizierung, da Vorteile beider Finanzierungsverfahren zusammengeführt werden und sich die Risiken nur eines Finanzierungsverfahrens nicht voll ausprägen.
- Weiterhin steuerrechtliche und sozialabgabenrechtliche Vorteile aus der Kapitaldeckung nach § 3 Nr. 63 EStG, aber auch Wechselwirkungen mit § 3 Nr. 56 EStG (steuerfreie Umlage) beachten.

// Wie günstig ist es?

Basis-Zins-szenario:

- 2 % für 20 Jahre
- danach um 0,15 % steigend in den folgenden 5 Jahren
- langfristig 2,75 %

- Finanzierungskomponente Future Service bei vollständiger Kapitaldeckung: **7,5 %**.
- Finanzierungskomponente Future Service bei vollständiger Umlagefinanzierung: **5,75 %**.
- Hinzu kommt Ausfinanzierung Past Service über 100 Jahre.
- Aufteilung zwischen Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung bestimmt Finanzierungssatz und Deckungsgrad.
- Auch im umlagefinanzierten Teil der Versorgung können Puffer gebildet werden, die den Kapitaldeckungsgrad insgesamt erhöhen können.

Anteil des Future-Service kapitalgedeckt (VP)	Aufteilung des Future Service		Beitrag Past Service	Beitrag Gesamt	Umlage Gesamt	Finanzierungs-satz Gesamt
	Umlage	Beitrag				
30 %	4,1	2,3	0,5	2,8	4,1	6,9
40 %	3,5	3,0	0,5	3,5	3,5	7,0
55 %	2,6	4,1	0,5	4,6	2,6	7,2
60 %	2,3	4,6	0,5	5,1	2,3	7,4
70 %	1,8	5,3	0,5	5,8	1,8	7,6

// Hybridmodell: Auswirkungen auf Versicherte



Die Leistungen sind der Höhe nach tarifvertraglich geregelt. Somit kein Eingriff in die Leistungen.



Hybridfinanzierung kann Einfluss auf eine künftige Überschussbeteiligung haben. Im derzeitigen System sind mittel- bis langfristig keine Überschüsse zu erwarten. Daher höchstens Verbesserung, zumindest keine Verschlechterung für Versicherte.



Maximaler Arbeitnehmereigenbeitrag von 0,4 % wird bereits heute erhoben, daher ist eine Erhöhung des Arbeitnehmereigenbeitragsatzes nach aktuellem Tarifvertrag ausgeschlossen.



Hybridfinanzierung führt zu unterschiedlicher steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Behandlung der Einzahlungen. Der Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG (Umlagen) wird teilweise durch die Nutzung des § 3 Nr. 63 (Beiträge) verdrängt.

// Hybridmodell: Auswirkungen auf Mitglieder



Stabilisierung des Finanzierungssatzes.



Verhältnis von Beitrag und Umlage kann flexibel angepasst werden.

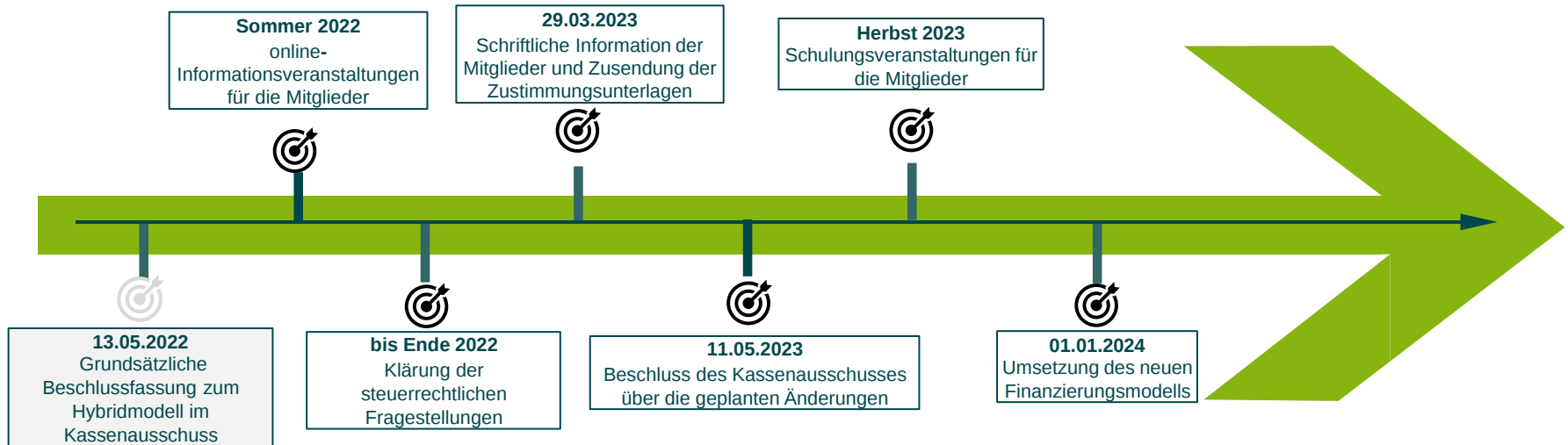


Beim Ausscheiden erhöht sich der zu zahlende finanzielle Ausgleich, da die Unterfinanzierung durch den Umlageanteil erhöht wird.



Auch hier steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen.

// Umsetzungsplan: So geht es weiter



// Ihre Ansprechpersonen in den kvw



Christoph Thiemann
stellv. Geschäftsführer

Kontakt
Tel. (0251) 591-3954
c.thiemann@kvw-muenster.de



Daniel Uhlenbrock
Referatsleiter Zusatzversorgung

Kontakt
Tel. (0251) 591-6765
d.uhlenbrock@kvw-muenster.de



Bettina Kieserling
Gruppenleiterin
Mitgliedschaften und Recht

Kontakt
Tel. (0251) 591-4251
b.kieserling@kvw-muenster.de



Julia Kreilkamp-Matthies
Gruppenleiterin
Mitgliedschaften und Recht

Kontakt
Tel. (0251) 591-4982
j.kreilkamp-matthies@kvw-muenster.de



Dr. Ulrich-Michael Homm
Referent Aktuariat

Kontakt
Tel. (0251) 591-4344
u.homm@kvw-muenster.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Disclaimer

Die Folien geben den aktuellen Stand der genannten Informationen wieder (Stand Mai 2022).
Über den jeweiligen Stand informieren wir Sie regelmäßig.